

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 127.

Mittwoch am 8. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedermalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Ämtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XIV. Stück, V. Jahrgang 1853.

Daselbe enthält unter

- Nr. 142. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 31. März 1853. Privilegiums-Verleihung.
- Nr. 143. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium unter 1. April 1853 verliehenen abschließenden Privilegien.
- Nr. 144. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium unter 6. April 1853 verliehenen abschließenden Privilegien.
- Nr. 145. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 13. April 1853. Privilegien-Zurücklegung.
- Nr. 146. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 19. April 1853. Privilegiums-Verlängerung.
- Nr. 147. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 23. April 1853. Privilegiums-Übertragung.
- Nr. 148. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 28. Februar 1853. Privilegiums-Zurücklegung.
- Nr. 149. Kundmachung der k. k. Statthalterei für Krain vom 2. Mai 1853, daß gesetzliche Steuernachlässe auch auf die Grundentlastungs- und Landes-erforderniß-Umlagen sich erstrecken.

Laibach, am 8. Juni 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

## Nichtämtlicher Theil.

### Österreich.

\* **Wien**, 5. Juni. Das in Folge der a. b. Entschliessung vom 20. März 1853 von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, im Namen der Staatsverwaltung mit der durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Februar d. J. hiezu besonders bevollmächtigten Direction der auschl. privil. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, in Vertretung der gleichnamigen Actiengesellschaft abgeschlossene Uebereinkommen enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Die Staatsverwaltung erläßt der auschl. privil. Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Actiengesellschaft die in dem Privilegium vom 4. März 1836 und den nachfolgenden a. b. Entschliessungen vom 5. März 1844 und 17. Mai 1845 gegründete Verpflichtung des Ausbaues der Kaiser Ferdinands-Nordbahn von Oswieczim in Galizien nach Bochnia und der Flügelbahnen nach den Salzmagazinen in Dwory, Wieliczka und bei Bochnia, gegen die nachstehenden, von der Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im Namen der Actiengesellschaft übernommenen Verbindlichkeiten. Die genannte Direction verpflichtet sich nämlich, die Eisenbahnstrecke von Odersberg nach Oswieczim, sowie die beiden Flügelbahnen nach Troppau und Bielitz nach vorhergegangener behördlicher Bewilligung der Baupläne längstens bis 4. März 1856 auszubauen und dem öffentlichen Betriebe zu übergeben. Die Hauptbahn von Odersberg nach Oswieczim, sowie die Flügelbahn nach Troppau muß für Dampfkraft eingerichtet und mit solcher betrieben werden. Für die Flügelbahn nach Bielitz genügt eine Pferdebahn, falls die genannte Direction

es nicht vorziehen sollte, auch diese Flügelbahn mit Dampfkraft zu betreiben. In Oswieczim soll ein gemeinschaftlicher Bahnhof errichtet werden. Die Modalitäten der Anlage, sowie die Ausführung des Betriebes auf demselben bleiben einem besonderen Uebereinkommen vorbehalten. Die genannte Direction überläßt der Staatsverwaltung ohne besondere Vergütung die dem gedachten Actienvereine eigenthümliche Eisenbahnstrecke von Marchegg bis zur österreichisch-ungarischen, und bezüglich bis zur gegenwärtigen Gränze der südöstlichen Staatebahn (früher ungarische Centralbahn) mit Einschluß der Hälfte der Brücke über die March. Diese Eisenbahnstrecke geht sogleich mit Abschluß dieses Vertrages in das freie, unbelastete Eigenthum der Staatsverwaltung über, und die genannte Direction verbindet sich, dieselbe ganz unbelastet der Staatsverwaltung zu übergeben und ihr gegen jeden, wie immer gearteten Anspruches eines Dritten, rückständig dieser Bahnstrecke, Vertretung zu leisten. Die genannte Direction verbindet sich ferner, alle auf den Bau und die Grundeinslösung dieser Strecke Bezug habenden Acten, sowie auch diejenigen Behelfe, welche zur grundbücherlichen Auszeichnung des Eigenthumes der Staatsverwaltung auf die eingelösten Gründe dieser Bahnstrecke erforderlich erscheinen, insofern die einen oder die Anderen im Besitze der genannten Direction sind, der Staatsverwaltung auszufolgen.

**Wien**, 6. Juni. Se. k. apostol. Majestät haben vorgestern, den 4. Juni, Allerhöchstihren dießjährigen Sommeraufenthalt im Lustschlosse Schönbrunn zu nehmen geruht.

— In dem heute Vormittags von dem hochwürdigsten fürsterzbischoflichen Metropolitan-Capitel in Olmütz abgehaltenen Conclave ist laut der von dem k. k. Wahlcommissar, Minister Grafen Thun, Er. k. k. apostolischen Majestät durch den Telegraphen erstatteten allerunterthänigsten Anzeige der Capicula des genannten Metropolitancapitels, Friedrich Landgraf v. Fürstenberg, zum Erzbischofe von Olmütz erwählt worden.

— Aus **Wien**, 4. Juni, wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Der Conflict mit der Schweiz hat zwar durch die allgemeine Spannung, welche die orientalische Frage hervorgerufen, an seiner Bedeutung etwas verloren, nichts desto weniger dürfte derselbe jedoch in Kurzem die Blicke der politischen Welt auf sich ziehen, da es bereits als bestimmt angenommen werden kann, daß die von Seite unserer Regierung gestellten Forderungen und der Sieg der Republikaner in Neuenburg von den deutschen Bundesstaaten nicht als Sonderinteressen der beiden am nächsten beteiligten Regierungen angesehen, sondern von einem allgemeinen nationalen Standpunkte aufgefaßt werden, und es bleibt diese allgemeine Verkettung der politischen und socialen Verhältnisse ein hervorragender Zug im jüngsten Gange der deutschen Politik, welcher nicht ohne Befriedigung aufgenommen werden dürfte. Nach einem hier stark circulirenden Gerüchte sollen sowohl von Seite Oesterreichs als Preussens ihre an den schweizerischen Bundesrath gestellten Ansprüche in die Hände des deutschen Bundestages in Frankfurt gelegt worden sein, und derselbe auch deren Ausgleichung übernommen haben. Der Stand der Frage erhielt dadurch eine neue Wendung, und es unterliegt keinem Zweifel, daß eine befriedigende Ausgleichung auf diesem Wege baldigst zu erwarten wäre, so wie die Stellung Frankreichs und Englands in

Folge dessen eine bestimmtere Färbung annehmen müßte. Uebrigens soll Frankreich keineswegs unbedingt für die Schweiz sich ausgesprochen, sondern nur für den Fall eines bewaffneten Einschreitens von Seite der beiden Großmächte Vorbehalte gemacht, und die Absicht ausgesprochen haben, bei dem Eintritt einer solchen Eventualität seine neutrale Haltung aufzugeben. Das jüngst verbreitete Börsengerücht, dem zu Folge unsere Regierung von ihrer bisherigen Haltung abgegangen, wäre daher in dem Falle, als sich unsere Mittheilung bestätigen sollte, dahin zu modificiren, daß unsere Regierung die schweizerische Differenz in die Hände unbefangener Richter gegeben, und von der gerechten Nothwendigkeit ihrer Zwangsmaßregeln gegen den Canton Tessin sich vollkommen überzeugt hält.

Ferner heißt es, daß der Herzog von Genua auf seiner Rückreise von Paris auch Wien berühren werde, und man glaubt, daß seine Mission eine Ausgleichung der Sequestrationsangelegenheit der lombardischen Flüchtlinge zum Zwecke habe, und schon von Dresden aus Vermittlungsversuche gemacht worden seien. In hiesigen Kreisen hält man sich aber überzeugt, daß unsere Regierung von ihren einmal ausgesprochenen Grundsätzen nicht abweichen, und jene allerdings strenge Maßregel der Gütersequestration nur im Wege der kaiserlichen Gnade gegen Einzelne gemildert werden könne, vorausgesetzt, daß die Beteiligten sich derselben würdig zeigen, und die geeigneten Schritte einleiten. Wie man sagt, sollen mehrere der Emigranten hierzu sehr genöthigt sein und bereits anfangen, das Mißliche ihrer prekären, auf die Gnade und das Almosen der sardinischen Regierung angewiesenen Lage einzusehen. Man hat zwar unserer Regierung schon oft Strenge und Härte zum Vorwurfe gemacht, es sind aber gewiß noch wenig Fälle bekannt, wo sie den Reuigen, ihrer Schuld Bewußten, den Weg zur Rückkehr abgeschnitten; ebenso hat sie von jeher die einer starken Gewalt unwürdigen Mittel verschmäht, durch zweideutige Unterstützungen sich die Sympathien der revolutionären Partei irgend eines Landes zu gewinnen.

— In dem Schreiben, worin der schweizerische Bundesrath den die Contingente betreffenden Beschluß der Cantone zur Kenntniß bringt, heißt es unter Anderm:

„Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der Eidgenossenschaft, und in der Absicht, dieselbe in den Stand zu setzen, allen Eventualitäten begegnen zu können, haben wir für nöthig erachtet, denjenigen Beschluß zu fassen, welchen wir die Ehre haben, beigeflossen zu Ihrer Kenntniß zu bringen.“

„Unser Militärdepartement, welchem die Ueberwachung der genauen Vollziehung dieses Beschlusses obliegt, wird sich beeilen, Ihrer oberen Militärbehörde die nöthigen Weisungen und alle wünschbaren weiteren Aufschlüsse zu ertheilen.“

„Wir beugen das volle Vertrauen, daß Sie in echt eidgenössischer Gesinnung Ihrerseits nicht erman-geln werden, dieser unserer Schlußnahme, so weit es Sie betrifft, in der angegebenen Richtung vollkommen zu entsprechen, und daß Sie, in Würdigung der ersten Lage, in welcher sich unser geliebtes Vaterland befindet, die Bundesregierung in ihrer Sorge für Wahrung der Sicherheit derselben nach Bundespflicht unterstützen werden.“

Der Beschluß lautet, wie folgt:

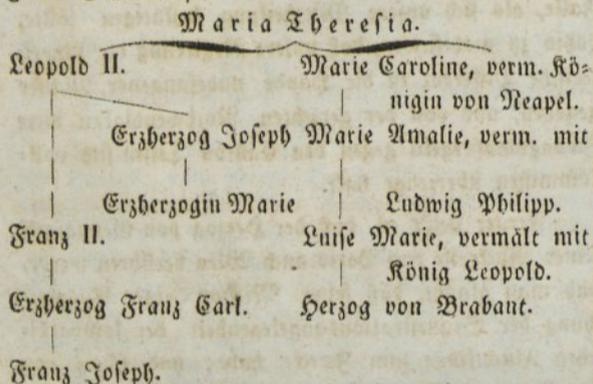
Der Schweizerische Bundesrath beschließt:

Artikel 1. Die Cantone werden eingeladen, ihre Militärcontingente unverzüglich in den Stand zu stellen, um dem ersten Rufe an dieselben nachzukommen.

Art. 2. Diese Einladung begreift unter Anderem Folgendes in sich: a) Beschleunigung der Organisation nach dem neuen Bundesgesetze, da wo dieselbe noch nicht völlig beendigt ist; b) Vervollständigung allfälliger Lücken im Personellen, wo solche vorhanden sein mögen; c) Vervollständigung allfälliger Lücken im Materiellen; d) Beschleunigung der etwa noch notwendigen Instruction.

Art. 3. Das Schweizerische Militärdepartement ist beauftragt, die Vollziehung dieses Beschlusses zu überwachen. Zu diesem Zwecke wird dasselbe: a) den Cantonal-Militärbehörden die nöthigen allgemeinen Weisungen und speciellen Instructionen erteilen; b) die ordentlichen und nöthigenfalls außerordentlichen Inspectoren in hinreichender Anzahl bezeichnen.

— Es wurde bereits erwähnt, daß sowohl der Herzog von Brabant als seine Braut, die Erzherzogin Marie, von der Kaiserin Maria Theresia abstammen; in welchem Grade dieß der Fall ist, zeigt folgende Stammtafel:



— Die „Grazer Ztg.“ vernimmt aus ganz verlässlicher Quelle, daß der Unterbau der Eisenbahn am Semmering vollkommen vollendet sei; was das Liegen der Schienen betrifft, so wird ein Geleise bis in zwei Monaten gelegt sein. Im August und September werden dann die Probefahrten im Großen beginnen, in diesem Winter jedoch wohl nur Lastzains transportirt werden. Für den Personenverkehr wird die Bahn erst im nächsten Frühjahr übergeben.

— Die Regierung der Republik San Marino erhielt mittelst eines österr. Officiers ein kaiserliches Dankschreiben für die Glückwünsche, welche dieselbe an Se. M. den Kaiser bei Gelegenheit seiner glücklichen Rettung aus Mörderhand gerichtet hatte.

— Vor dem geh. Obergericht in Berlin wurden am 31. v. M. zwei interessante Prozesse verhandelt, in denen der Fürst von Hohenzollern-Hechingen von der Frau Herzogin von Sagan die Zahlung von 100.000 Thalern und resp. die Theilung der im Schlosse zu Sagan befindlichen Gemälde- und Waffensammlung beansprucht. Die erste Forderung beruht auf einem Vertrage, durch welchen der Fürst das Lehnsfürstenthum Sagan an die jetzige Frau Verklagte abgetreten hatte. Wenngleich die Letztere bereits in zwei Instanzen zur Zahlung dieser 100.000 Thaler verurtheilt worden war, so hatte dieselbe doch die Richtigkeitsbeschwerde eingelegt, welche aber vom geh. Obergericht als unbegründet verworfen worden ist. Der zweite Prozeß ist, in Uebereinstimmung mit dem Appellationsrichter, zur ersten Instanz zurückgewiesen worden.

— Am 28. v. M. fand in München unter ungeheurem Andrang des Publikums die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Metzgergesellen Bachmaier aus Landshut Statt, der seine Schwester, die Wittswitwe Rosina Mayer, ermordet und deren Magd, Theresia Durschl, mit einem Beil gefährlich verwundet hatte. Bachmaier gestand das Verbrechen ein, führte jedoch zur Milderung seiner Schuld an, daß er den Entschluß des Mordes erst gefaßt habe, als er sich bereits im Hause seiner Schwester befand, die er bestehlen wollte, um sich die Mittel zur Deckung rückständiger Alimentengelder für ein ihm von seiner Geliebten geborenes (jedoch bereits gestorbene) Kind zu verschaffen, dessen Pflegemutter ihn um den Betrag von 25 fl. 40 kr. drängte. Er habe das Beil nur mitge-

nommen, um damit die Thüren aufzusprengen, weil er in der Wohnung seiner Schwester Niemand anwesend glaubte. In der That verweilte er daselbst 3 Stunden und als ihm die Magd, Theresia Durschl, zur Thür leuchtete, schlug er dieselbe an der Thür nieder und forderte dann seine Schwester, die Wittswitwe Rosina Mayer, auf, mit dem Lichte herauszukommen, weil die Magd (mit dem 3jährigen Kinde am Arm) niedergefallen sei. Seine Schwester, nichts Gutes ahnend, sprang aus dem Fenster, Bachmaier sprang ihr nach, und auf der Straße versetzte er ihr einen tödtlichen Hieb in den Kopf, woran sie nach wenigen Tagen starb; die Theresia Durschl leidet noch an den Folgen ihrer Kopfverwundung, so daß sie bei der Verhandlung nicht erscheinen konnte. Das durch den Fall verletzte Kind genas bald wieder. Bachmaier wurde des Raubes IV. Grades und des qualificirten Mordes für schuldig erkannt und zum Tode so wie in die Kosten verurtheilt. Sein in 300 fl. bestehendes Vermögen erklärte er vor dem Schwurgerichte der erwerbsunfähig gewordenen Theresia Durschl vermachen zu wollen.

**Triest**, 6. Juni. Unter den zahlreichen Beweisen der Verehrung und innigen Anhänglichkeit, die Sr. Excellenz dem kais. Internuntius, Freiherrn von Bruck, in den letzten Tagen, welche er in unserer Mitte zubrachte, noch zu Theil wurden, haben wir nachträglich auch die Wünsche zu erwähnen, welche Sr. Excellenz der Herr Adlatus FML. Freiherr v. Gordon dem geselligen Kreise, der den am 4. Juni unternommenen Ausflug nach den Daellen von Santa Croce zu einem kleinen Feste gestaltete, dem besreundeten Staatsmanne darbrachte. Bei demselben Anlasse improvisirte ferner einer der Gäste einen poetischen Trinkspruch, den Freiherr von Bruck dankend erwiderte.

Am gleichen Tage machten die höheren Angestellten des Lloyd, mit den Mitgliedern des Verwaltungsrathes an der Spitze, Sr. Excellenz ihre Aufwartung, wobei der Hr. Director Ritter v. Mörpurg den Gefühlen unaussprechlicher Dankbarkeit, welche alle Angehörigen dieser großartigen Anstalt im Hinblick auf die unermüdete Thatkraft, den umfassenden Scharfblick und die freundliche Hingebung befeelen, womit der scheidende Gründer des Lloyd sein Werk so viele Jahre geleitet, warmen und beredten Ausdruck gab. Diese Gefühle konnten sich nur steigern, als Sr. Excellenz versicherte, mit welcher Freude er auch im fernen Oriente stets die geehrte und unerschrockene Flagge des Lloyd sich entfalten sehen würde.

Diesen herzlichen Kundgebungen schloß sich am Abende des genannten Tages eine Serenade mit Fackelbegleitung an, welche sämmtliche Angestellte und Arbeiter des Lloyd zu Ehren Sr. Excellenz veranstalteten. Eine leider durch ungünstige Witterung gestörte Festlichkeit, welche indessen dadurch doppelten Werth erhielt, daß Freiherr von Bruck bei dieser Gelegenheit den Versammelten in wenigen schlichten, aber zum Herzen dringenden Worten, die er mit einem begeisterten Wiederhall findenden Lebehoch für den Lloyd und die Stadt Triest schloß, seinen Dank für ihre Zuneigung und die Versicherung des unveränderlichen Wohlwollens wiederholte, das er für die genannte Anstalt und unsere ihm zur zweiten Heimat gewordene Stadt empfindet.

Endlich konnte wohl der Tag der Abreise selber nicht vorübergehen, ohne die Gestinnungen der Ehrerbietung, des Dankes und der Zuneigung, die ein schöner Drang des Herzens an dem Wendepuncte einer so segensreichen Wirksamkeit mit allem Nachdruck geltend zu machen gebietet, in einer bedeutsamen Manifestation abschließend zusammenzufassen.

Die Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd hatte demnach Anstalt getroffen, um den Verehrern des scheidenden Staatsmannes — deren Triest gewiß so viele zählt, als es Einwohner enthält — die Möglichkeit zu verschaffen, ihn gewissermaßen bis an die Schwelle des neuen Gebietes, auf dem er nun seine gemalte Kraft zu üben haben wird, das Geleite zu geben, und ihm dort die letzte Abschiedshuldigung darzubringen. Drei festlich geschmückte Dampfer des Lloyd, denen sich einer des Herrn Gopcevic anschloß, begleiteten also den kais. Kriegsdampfer „Custozza“ (Commandant Cohen), an dessen Bord sich Sr. Exc., in Gesellschaft einiger ihm näher stehenden angesehe-

nen Personen, gestern um 3½ Uhr Nachmittags eingeschiffte hatte, bis auf die Höhe von Pirano, wo die nöthigen Vorbereitungen zu einem Festmahl getroffen waren, das hierauf an Bord des Lloyd-Dampfers „Bombay“ Statt fand, und ungefähr 70 Gäste vereinigte.

Die so nahe bevorstehende Trennung von einem Manne, der einen so großen Theil seines Lebens, eine so reiche Fülle geistiger Kraft dem Wohle unserer Stadt gewidmet, wo man den Denkspruch: Monumentum quaeris, viator, circumspice, einst auch auf ihn wird anwenden können, gestattete wohl keine ganz unbefangene Heiterkeit; jedoch gewährte für den Schmerz des Abschiedes der Gedanke den besten Trost, daß das ehrenvolle Vertrauen Sr. Maj. den treuen Diener auf einen, auch für unsere Handelsbeziehungen so wichtigen Posten gerade unter den jetzigen, so schwierigen Umständen berufen, und deshalb fand der Toast auf das Wohl unseres erhabenen Monarchen, mit dem Se. Excellenz die Reihe der Trinksprüche eröffnete, doppelt lauten und freundigen Anklang. Alle Anwesende durchdrang bei diesem erhebenden Anlasse von neuem das beruhigende Gefühl, wie sicher die Zügel des Reiches, die Zukunft unseres Vaterlandes in der Hand eines Herrschers ruhen, der mit seltenem Scharfblicke stets den rechten Mann für die rechte Stunde zu wählen weiß.

Der Director des Lloyd und kgl. preuss. Generalconsul, Freiherr Hr. v. Luteroth, warf hierauf in einem nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten Erwideringstoaste einen kurzen Rückblick auf die in unvergänglichem Andenken bleibenden Leistungen seines bisherigen Collegen, denen die verdiente Würdigung zu Theil werden zu lassen, der hochgeachtete Redner gewiß am besten im Stande war, und knüpfte daran im Namen des Lloyd die wiederholten Ausdrücke dauernder Verehrung und Erkenntlichkeit.

Trinksprüche auf das Wohl der Stadt und ihres emsigen Bürger- und Handelsstandes, welche der Herr Vicepräsident des Gemeinderathes, Ritter von Minerbi, und der neugewählte Präsident der Handels- und Gewerbekammer, Ritter A. Vico, in vortrefflicher Weise beantworteten, der Vortrag einer von den Angestellten des Lloyd zum Zeichen ihrer Bewunderung und Dankbarkeit in zierlicher typographischer Ausstattung dargebrachte Ode, der die Zeichnung einer der Meisterhand Ferrari's zur Ausführung übergebenen silberne Statuette Sr. Excellenz beigelegt war, und ähnliche Kundgebungen wechselten dann ab, bis Freiherr v. Bruck mit einem Toaste auf das Wohl der Stadt Triest das Fest zum Schluß gelangen ließ.

So endigte ein Tag schöner und ernster Weisheit auf den tausend Blicke, die mit Trauer und Hoffnung die „Custozza“ immer fernere Furchen ziehen sahen, noch lange in gerührter Erinnerung zurückzuschauen werden.

(Triester Ztg.)  
Dem Vernehmen nach werden im Landhause Sr. kais. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Ferdinand Max Vorbereitungen zu einem Ballfeste getroffen, welches nach der Ankunft des spanischen Gesandten, das man in den nächsten Tagen hier erwartet, Statt finden soll.

Der die Uebernahme der Dampfschiffahrt auf dem Lago maggiore durch den österr. Lloyd betreffende Vertrag ist, wie wir hören, zwischen diesem und den Bevollmächtigten der h. Regierung, Herrn Oberst Molinari, bereits abgeschlossen worden. Auch der Dampfschiffahrt auf dem Comer-See soll eine ähnliche Umgestaltung bevorstehen.

Die auf die Reorganisation der inneren Verwaltung des österr. Lloyd bezüglichen Vorarbeiten sind in diesen Tagen beendigt worden, und die betreffenden Beschlüsse werden nächstens in Kraft treten.

**Ofen**, 4. Juni. Se. kais. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Militär- und Civilgouverneur sind in Folge der Anstrengungen bei der durch die Witterungsverhältnisse noch beschwerlicher gewordenen Reise am 1. d. M. in Szathmár während der Beiwohnung des Gottesdienstes von einem fieberhaften katarrhalischen Unwohlsein befallen und ist hiedurch die Nothwendigkeit eines ferneren Verweilens in Szathmár herbeigeführt worden.

Bei Abgang der dießfälligen Mittheilung war

## Feuilleton.

Es wird uns nachstehender Bericht des apostolischen Provicars, Herrn Dr. Ignaz Knoblerer, über den Stand der Mission in Central-Afrika mitgetheilt, welchen zu veröffentlichen wir im Interesse unserer Leser finden:

Chartum, Mitte Juli 1852.

Hochlöbliches Central-Comité!

Durch Güte des Herrn Legationsrathes, des hochgeborenen Grafen M. Fries, ist mir vor Kurzem zur erfreulichen Kenntniß gebracht worden, daß die lebhafteste Theilnahme für die erstehende Mission Inner-Afrika's in den Herzen der katholischen Oesterreicher nach meiner Abreise daheim nicht erkaltet, sondern durch die unendliche Barmherzigkeit Gottes warm und rege erhalten, ja sogar bis an die äußersten Grenzen der kaiserlichen Provinzen fortgepflanzt und allenthalben neu belebt worden sei.

Diese erfreuliche Thatsache ist mir ein untrügliches Zeichen, daß Gott, der die Herzen der Menschen nach seinem Wohlgefallen leitet, und seine geliebten Kinder zu verdienstlichen Werken begeistert, dadurch auch mir und allen meinen treuen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn Muth und Vertrauen einflößen wolle, auf der durch seine Gnade betretenen Bahn ohne Angst und Zittern vorwärts zu schreiten, so gefahrvoll und ermüdend auch der Pfad sein möge, der uns zu dem vorgesteckten Ziele geleiten soll. Thränen tiefgefühlten Dankes benezten mein Antlitz, als ich aus der gütigen Mittheilung des hochverehrten Freundes das gesegnete Resultat des ersten Jahres der, zu Gunsten unserer Mission eingeleiteten Sammlungen erblickte. — Wie bedauere ich meine eigene Unzulänglichkeit, um Er. apostol. Majestät, unserm so fromm gestimmten, kräftigen jungen Kaiser, unserm großmüthigen Beschützer und Allerhöchstdessen erlauchter Herrscherhaufe, — allen hochwürdigsten H. Erzbischöfen und Bischöfen, — der gesammten eifrigen Seelsorge-Geistlichkeit, ja allen liebevollen Missionsfreunden sammt und sonders, welche, gleich der emsigen Biene, ihr Scherflein zu dem großen göttlichen Werke manter und willig beitragen, den wohlverdienten Dank auch gehörig ausdrücken zu können. Ich erachte es stets für eine meiner heiligsten Pflichten, die Wohlthäter der Mission ohne Unterlaß in allen deren zeitlichen und geistlichen Anliegen am Fuße des Altars dem allmächtigen Schutze Gottes anzupfehlen, und ersuche nun, das hochlöbliche Centralcomité, für die uns zu Theil gewordenen Wohlthaten zu seiner Zeit die schuldige Erkenntlichkeit im Namen der Mission gefälligst ausdrücken zu wollen. Ich bitte aber zugleich jeden Einzelnen der hochverehrten Herren Comitésmitglieder, vor Allem den Dank dafür annehmen zu wollen, daß Sie aus Mitleid und Liebe zu den unglücklichsten unserer so lange vernachlässigten Brüder im tiefen Afrika sich zur planmäßigen Förderung dieses aus dem Schoße unserer heiligen Mutter, der römisch-katholischen Kirche, hervorgegangenen Werkes im Herrn gegenseitig die Hände gereicht, und nun als treue und feste Stütze der Mission in der Durchführung der schwierigsten Aufgabe an der Seite stehen.

Mich beehrte das unerwartet frühe Abscheiden eines der thätigsten Mitglieder in der Person des seligen Herrn J. Altmann, für dessen ewige Ruhe gleich nach dem Einlangen der traurigen Kunde allhier ein möglichst feierliches Seelenamt in Gegenwart unserer kleinen Jüglinge gehalten, und von jedem der hochwürdigen Herren Missionäre drei heil. Seelenmessen gelesen wurden, was ich bei dieser Gelegenheit als eine bei dem Ableben eines jeden Comités-Mitgliedes zu befolgende Norm festgesetzt, so wie ich auch kurz nach unserer Ankunft in Chartum durch eine Urkunde verordnet habe, daß für die verstorbenen und lebenden Mitglieder des Marien-Vereines und für alle unsere sonstigen Missionswohlthäter seit dem Beginne des laufenden Jahres den 8. jeden Monats eine heil. Messe gelesen, am 8. September aber, als dem Festtage der heiligen Schutzpatrouin unseres Vereines, alle Messen von den anwesenden Priestern

der ganzen Mission, ausschließlich diesem Zwecke gewidmet werden sollen.

Indessen wir uns in der tiefen Trauer nach den für die ewige Ruhe des Verbliebenen Gott dargebrachten Fürbitten dem tröstlichen Gefühle hingeben, daß der Selige für seinen tugendhaften Lebenswandel und seine christlichen Bestrebungen nun den Lohn im Himmel empfangt, und am Throne des Allerhöchsten im verklärten Geiste für die Zurückgebliebenen bete, hoffe ich zugleich, daß die durch dessen plötzliche Abberufung im Comité entstandene Lücke bereits ausgefüllt, und durch ein neues eifriges Mitglied wieder besetzt worden sei.

Der Herr fährt in seiner unendlichen Güte fort, uns auch hier, wie vorher, auf der weiten Reise mit seiner allmächtigen Hand zu beschützen, und uns mitten in Afrika dem Ziele unserer sehnlichen Wünsche und Bestrebungen immer näher zu bringen.

Bermüde der Anzahl der anwesenden Priester und der von wohlthätigen Gönnern unserer Kirche gewidmeten Geschenke an Kirchen-Paramenten wurde es mir möglich gemacht, gleich im Beginne des Jahres den Gottesdienst in der Station feierlicher zu organisiren. Zu Maria-Uchimeß wurde die Kerzens-, am Palmsonntage die Palmenweihe vorgenommen, und unsere Kleinen mit den vollen schwarzen Gesichtern und den funkelnden Augen waren ganz entzückt, als sie bei dem ersten Feste die brennenden weißen Kerzlein, bei dem letzteren die geweihten langen Palmzweige, die wir uns aus unserem Garten geholt, in die gefärbten Händchen erhielten, und bei dem Anblicke der ersteren sich die Reinheit der himmlischen Jungfrau, bei jenem der letzteren den feierlichen Einzug des Sohnes Davids lebhaft veranlichteten. Auch wurden die das geistliche Gemüth so tief erschütternden Geheimnisse der heil. Charwoche, so möglich feierlich als es die Umstände erlaubten, begangen. Die Herren Kociancic und Danninger brachten ein schönes, imposantes heiliges Grab zu Stande, vor dem unsere schwarzen Kindlein andächtig gebetet haben, und vor welchem sich auch die weißen Kindlein von Europa die Hände zu falten nicht schämen dürfen. Doch brachte während des Osterfestes die Beschränktheit und Armuth des lehmigen Gotteshauses, die geringe Anzahl der Gläubigen, insbesondere aber die Rück Erinnerung an verfloßene Feierlichkeiten dieses, die erhabensten Geheimnisse unseres göttlichen Heilandes darstellenden Festes in der lieben Heimath, wo, durch die Jahreszeit begünstiget, mit der ausschließlich christlich gläubigen Bevölkerung sogar die aus dem Winterschlaf erwachende Natur aus dem tiefen Traume erweckt, und mit dem erstandenen Heilande in Freude aufjubelt, bei manchem meiner Gefährten einen wehmüthigen, niederschlagenden Eindruck hervor. Mir aber erschien die diesjährig begangene Feier des Osterfestes als der erste sichtbare Triumph, den die heilige Kirche in diesen fernen Gegenden der Ungläubigen und Heiden über die finstere Macht des Unglaubens feierte, und unwillkürlich drängte sich mir dabei der große Abstand zwischen dem gegenwärtigen und dem Jahre 1848, in welchem wir in Sudan angekommen waren, auf. Ich verschloß mich damals mit dem Buche der Leidenswoche des Herrn in tiefer Einsamkeit in eine dunkle Stube. Er hatte zur selben Zeit noch keine Schäflein in seiner Heerde. Es bestand noch keine heilige Stätte, an welcher der allein wahre Gott angebetet worden wäre; nie fühlte ich die Debe und Trauer der undankbaren Stadt, welche den Sohn Gottes gekreuziget hatte, so schwer, als in unserer damaligen Lage, mitten in einer Stadt, welcher die Botschaft des Heiles noch nicht zur Kenntniß gekommen war. Ich beging die Feier des Auferstehungsfestes durch ein stilles Messopfer, welches ich auf einem von zwei übereinander gelegten Kisten errichteten Altare, neben dem Krankenlager des Vaters Nylo, Gott zur Sühnung des unglücklichen Volkes darbrachte. Nun wurde aber am heurigen Osterfeste der in tiefer Andacht versammelten Menge der Gläubigen auch hier aus des Priesters Munde der feierliche Lobgesang des auferstandenen Heilandes vom festlich geschmückten Altare angefündigt, und während zu dem Klange der Orgelröhre die Jubelstimmen unserer schwarzen Neophyten in begeisternder Harmonie ertönten, und Gott für die der Menschheit angebotene Erlösung den Dank darbrachten, verkündeten die auf den hohen Segelstangen der Stella matutina flatternden Festfahnen und Galven, vom blauen Flusse her, Gläubigen und Ungläubigen die hohe Feier des Tages.

(Schluß folgt.)

jedoch in dem Befinden Er. kaiserl. Hoheit schon eine Besserung eingetreten.

**Junnsbruck**, 3. Juni. Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. die Eisenbahn-Trace von Junnsbruck bis Wörgl festzusetzen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß der Bau selbst auf dieser Bahn noch im Jahre 1853 in Angriff genommen werde.

**Gte**, 30. Mai. Von 35 des Raubes überwiesenen und mit Ausnahme Zweier, gegen die auf zwanzigjährigen Kerker erkannt wurde, kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilten Individuen wurden 12 mittelst Pulver und Blei hingerichtet, die andern zu je 1—5—6—8—10—12—15—18—20jährigem schweren Kerker verurtheilt.

### Deutschland.

**Berlin**, 4. Juni. Die „Zeit“ meldet: Vorgestern Mittag um 1 Uhr wurden in dem Hotel des Ministeriums des Auswärtigen von den Vertretern aller bei dem Zollvereine beteiligten deutschen Staaten die Ratificationen der Verträge über die Erneuerung und Verlängerung des Zollvereins ausgewechselt. Die Zollvereinsconferenzen werden in der nächsten Zeit da hier eröffnet werden.

Wie verlautet, schreibt die „N. Pr. Ztg.“ dürfte ein hochgestellter Militär mit einer außerordentlichen Mission nach Constantinopel betraut werden. Eine wirkliche Abberufung derjenigen preussischen Offiziere, welche als Instructeure bei der türkischen Armee fungiren, ist, wie das „G. B.“ vernimmt, Seitens der Regierung noch nicht erfolgt.

Das „G. B.“ hört, daß Aussicht dazu vorhanden ist, die eine der bekannten in den Kammern erörterten katholischen Forderungen, die Anstellung eines kathol. Professors der Geschichte an der Universität Breslau, erfüllt zu sehen.

### Frankreich.

**Paris**, 7. Juni. Der „Constitutionnel“ citirt in einem längeren Berichte aus Constantinopel, dd. 19. Mai, und, indem er die Frage aufwirft, ob die Abreise des Fürsten Mentschikoff Feindseligkeit nach sich ziehen müsse, eine Aeußerung des Fürsten selbst, welcher an die Abreise des M. Bulwer von Madrid erinnert und bemerkt habe, daß die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen nicht nothwendig den Krieg mit sich führe.

Die Nachricht, daß die in Frankreich oder überhaupt im Auslande weilenden russischen Offiziere Beibehalten hätten, nach Rußland zurück zu kehren, wird jetzt auch von englischen Blättern bestätigt. Der berühmte russische General Jomini, der seit langer Zeit in Paris lebt, um die Fortschritte der französischen Kriegskunst zu studieren, ist in Folge dieses Befehls bereits am 31. Mai nach Petersburg abgereist. Jomini stand bekanntlich an der Spitze des Generalstabs während des Feldzugs über den Balkan im Jahre 1828.

Die „N. Pr. Ztg.“ meldet gerüchtweise aus Paris, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Drouin de L'Huys, an Belgien eine Note gerichtet habe, um 50 Mill. Fr. Entschädigung für die Kosten der Expedition nach Antwerpen zu verlangen.

### Telegraphische Depesche.

\* **Frankfurt**, 5. Juni. Nach der „Postzeitung“ hat die Entlassung des badischen Ministers Marschall die Lösung der katholischen Kirchendifferenz zum Zwecke.

\* **Turin**, 3. Juni. Der Senat hat das Gesetz wegen Verlängerung der Eisenbahn von Genua bis zum Lago maggiore genehmiget.

\* **Turin**, 4. Juni. Der Zolltarif von 1853 bleibt unverändert; bloß der Moskowadenzoll wird um 2 Francs herabgesetzt. — Die näskalte Witterung erregt Erntebesorgnisse; in Chambery liegt Schnee.

\* **Livorno**, 3. Juni. Briefe aus Malta reichen bis zum 26. Mai und erwähnen nichts von dem Abgange der britischen Flotte.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 7. Juni 1853.

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. (in G. M.)	94 1/4
ditto v. J. 1851 Serie B	zu 5	106 1/2
ditto v. J. 1852	zu 5	94 1/4
ditto	zu 4 1/2	84 1/4
ditto	zu 4	75 3/8
ditto	zu 3	57 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.		133 1/2
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 pCt.		93 3/4
Bank-Actien, pr. Stück 1428 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2235 fl. in G. M.
Actien der Debnburg-Br.-Neufelder Eisenbahn	zu 200 fl. G. M.	125 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	774 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 7. Juni 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	150 3/4 G.	2 Monat.
London, für 100 Gulden Cur., Guld.	108 3/8 Bf.	Wfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	107 3/4 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	160 1/4 Bf.	2 Monat.
Vicenza, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	109 1/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-42 1/2 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	108 5/8	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	128 1/2 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	128 1/2 Bf.	2 Monat.

## Gold- und Silber-Course vom 6. Juni 1853.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	15 3/4	15 1/2
ditto Rand- do	15 1/2	15 1/4
Gold al marco	—	14 3/4
Napoleon's or's	—	8.41
Souverains or's	—	15.10
Ruß. Imperial	—	8.52
Friedrich's or's	—	9.2
Engl. Sovereigns	—	10.50
Silberagio	8 3/4	8 1/2

§. 4. Die Wäsche, bestehend aus 1 Schwimmhose, einem Leintuche und einem Handtuche, kostet 3 Kreuzer.

§. 5. Die versperrbaren Kammern werden nach der Reihe des Erscheinens unentgeltlich benutzt.

§. 6. Eintrittsbillete und die Wäschegebühr werden bei der Casse bezahlt, das Billet aber wird dem Schwimmmeister abgegeben.

§. 7. Jeder die Schwimmschule Besuchende hat sich in die Anordnungen der Direction zu fügen, insbesondere hat aber jeder neu ange-

kommene Freischwimmer die Schwimmprobe abzulegen.

§. 8. Den Anforderungen der Sittlichkeit und des Anstandes ist im Allgemeinen nachzukommen, insbesondere aber wird untersagt, im ausgekleideten Zustande die Ufer des Flusses zu betreten, beim Verweilen an der Schwimmschule selbst ist sich stets des Leintuches zum Umhängen zu bedienen.

§. 9. Hunde auf die Schwimmschule mitzunehmen wird untersagt.

Stadtmagistrat Laibach am 5. Juni 1853.

3. 768. (3)

Die erste diesjährige

## Kunstausstellung

im ständischen Redouten-Saale

ist vom 2. Juni angefangen, täglich Vor- und Nachmittags zur Besichtigung geöffnet.  
Vom leitenden Comité des Filial-Kunstvereines in Laibach.

3. 745. (2)



## 10,000 Gulden Belohnung

erhält derjenige, der auf 10,000 Exemplare der

„Oesterr. Illustrierten Zeitung und Wiener Fliegende Blätter“

(III. Jahrgang) pränumerirt.

Die „Oesterr. Illustrierte“ erscheint an ein und demselben Tage 52 Mal im Jahre, kostet das ganze Jahr über keinen Kreuzer, sondern in Wien 7 fl. in den Provinzen 8 fl. G. M. jährlich; Sie ist politisch und nicht politisch, wie man's gerade nimmt, aber dabei bildschön, würfelt Komisches, Ernstes, Wissenschaftliches zc. zc., kurz Alles in bunter Abwechslung durcheinander, schmeichelt sich, ein warmer Freund des Vaterlandes zu sein, hofft durch ihre Billigkeit jedem Billig- und resp. Unsonst-Denkenden theuer zu werden, indem das Journal wegen seiner vielen bildlichen Darstellungen — jährlich über 600 Stück — spottwohlfeil ist, und legt, weil es nicht im Auslande erscheint, starken Nachdruck darauf, daß es nur Originales und viel Originelles bringt. Die vierteljährliche Pränumeration in den Provinzen beträgt 2 fl. 16 kr., die halbjährliche 4 fl. 24 kr. G. M. Auf die schönen Originalnovellen, welche das Journal bringt, glauben wir besonders aufmerksam machen zu müssen; die Herren Buchdruckereibesitzer in den Provinzen aber auf unsere sehr reiche Auswahl von Illustration und zwar mit dem Bemerkten, daß sie stets zu sehr billigen Preisen von allen Originalen scharfe Gliches erhalten, und damit Kalender zc. mit freier Benützung des jedesmaligen Textes, ausschmücken können. Man subscribirt in Wien bei

der Expedition der Oesterr. Illustrierten Zeitung und Wiener Fliegende Blätter, Stadt, Kupferschmidgasse Nr. 1071.

3. 278. a

Nr. 2457.

## Kundmachung.

Die am Laibachflusse, Zirnauer Seits, befindliche Schwimmschule wird mit 7. d. M. zum Gebrauche eröffnet und folgende Schwimmordnung bekannt gemacht:

§. 1. Die Schwimmschule steht unter der Direction eines k. k. Herrn Offiziers.

§. 2. Eintrittspreise in die Schwimmschule:

- 1 Lehrling bezahlt für den ganzen Sommerkurs . . . . . 8 fl. — kr.
- 1 Lehrling, welcher jede Lection besonders berichten will, zahlt jedesmal . . . . . — „ 20 „
- 1 Freischwimmer abonniert für den ganzen Sommer mit . . . . . 4 „ — „
- 1 Freischwimmer, der sich beim jedesmaligen Baden eine Eintrittskarte löset, zahlt jedesmal . . . . . — „ 7 „
- Wer 1 Duzend Eintrittskarten lösen will, bezahlt . . . . . 1 „ 15 „

§. 3. Einzelne Eintrittskarten werden in der Schwimmschule bei der Casse, die Abonnement- und Duzendkarten werden beim Zimmermeister Hr. Georg Paik gelöst.

## Pränumerations-Ankündigung.

Da mit Ende des laufenden Monates die Pränumeration des ersten Semesters auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende geht, so machen wir unsere Einladung wegen gefälliger Erneuerung der Pränumeration.

Die „Laibacher Zeitung“ wird wie bis nun, täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage, erscheinen und 3 Abtheilungen enthalten: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen „Wiener Zeitung“, so wie Erlässe der hohen k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Aemter. Der nichtamtliche enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit und Reichhaltigkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton endlich bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig	7 „ 30 „	halbjährig	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig	6 „ — „	halbjährig	5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtet werden.

Laibach im Juni 1853.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.